

Jugendhilfeausschuss am 20.04.2015

„Jugenddelinquenz in Dresden -
Aktuelle Herausforderungen und sich daraus ergebende
Anforderungen an Angebote und Kooperationen“

Jugendamt Dresden. Unterstützung die ankommt!

Landeshauptstadt
Dresden

Jugendhilfeausschusssitzung
23. April 2015



Das Dresdner Netzwerk der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen, vertreten durch

- Polizeidirektion Dresden: Kriminaloberrat D. Lenk
 - polizeiliche Kriminalstatistik
 - Deliktarten
 - aktuelle Entwicklungen
- Amtsgericht Dresden: Aufsichtsführender Richter R. Wiritsch
 - Verfahren
 - Vollzug
 - Arrest
- Jugendamt Dresden: Leiter der Jugendgerichtshilfe R. Mollik
 - gesetzliche Grundlagen/Statistik
 - ambulante Maßnahmen
 - beispielhafte neue, innovative Formen der Zusammenarbeit/Angebote
 - schnelle institutionelle Schuldistanz Intervention (SiSi)

Landeshauptstadt
Dresden

Jugendhilfeausschusssitzung
23. April 2015

1



Gesetzliche Grundlage

- Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII)
 - Jugendhilfe im Strafverfahren ist eine pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe
 - Das Jugendamt hat im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken.
 - Das Jugendamt hat frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen.

Jugendhilfe im
Strafverfahren
(öffentliche
Jugendhilfe und
Träger der freien
Jugendhilfe)

Landeshauptstadt
Dresden

Jugendhilfeausschusssitzung
23. April 2015

2



Gesetzliche Grundlagen

- Jugendgerichtsgesetz JGG
 - Die Jugendgerichtshilfe wird von den Jugendämtern im Zusammenwirken mit den Vereinigungen für Jugendhilfe ausgeübt. Jugendgerichtshilfe
 - Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung.
 - Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten. Ziel des
Jugendstrafrechts

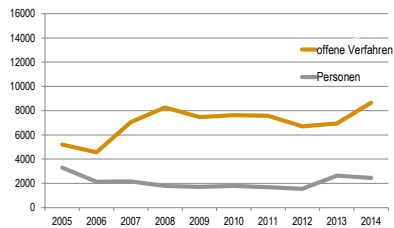
Landeshauptstadt
Dresden

Jugendhilfeausschusssitzung
23. April 2015

3



Entwicklung der Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe



Landeshauptstadt
Dresden

Jugendhilfeausschusssitzung
23. April 2015

4



Ambulante Maßnahmen

- AKAM als Gesprächsplatform für fachlichen Austausch und Qualitätsentwicklung
- Fonds JGH als Verhandlungsgrundlage für das Jahresbudget der Fachleistungsstunden
- gut aufbereitete Informationen für Fachkräfte, Entscheidungsträger, Multiplikatoren über Angebote in Dresden



- Dresdner Arbeitskreis ambulante Maßnahmen (AKAM)
- Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden
- Durchgehende Betreuung
- Arbeitsleistung/Betreuungsweisung
- Entlassungsbegleitung
- Sozialer Trainingskurs
- Täter-Opfer-Ausgleich/Verkehrstrainingskurs

Landeshauptstadt
Dresden

Jugendhilfeausschusssitzung
23. April 2015

5



Neu konzipierte Angebote und innovative Formen der Zusammenarbeit

- sozialer Trainingskurs für Schwangere und junge Mütter
- Aggressionskontrolltraining
- spezieller sozialer Trainingskurs „Mutter-Kind-Gruppe“ (spezielle Ableistungsstelle für gemeinnützige Arbeitsstunden)
- neue Angebote im Kontext OWI-Verfahren/Projekt SiSi

Landeshauptstadt
Dresden

Jugendhilfeausschusssitzung
23. April 2015

6



Aktuelle fachliche Herausforderungen

- Konzipierung eines sozialen Trainingskurses für junge Menschen mit Migrationshintergrund, unabhängig vom Aufenthaltsstatus (Asylsuchende/Kriegsflüchtlinge usw.)
- Entwicklung eines Angebots „Integration durch Sprache (I. d. S.)“
- Neuausrichtung der Kooperation mit dem Jugendarrest
- Kompensation des weggefallenen Motivationskurses
- Weiterentwicklung des Projekts „Arbeitsweg“
- Weiterentwicklung, Ausbau und Vernetzung bildungs- und jugendhilflicher Interventionsmaßnahmen – Hilfen im Kontext Schuldistanz

Landeshauptstadt
Dresden

Jugendhilfeausschusssitzung
23. April 2015

7



Neue Formen der Zusammenarbeit

fallbezogene Fachkonferenz unter Mitwirkung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt (JGH)

Zielstellung:

- interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern, unter Achtung aufgabenbedingter Selbstständigkeit, Fachlichkeit und unterschiedlicher Rollen- sowie Aufgabenwahrnehmung
- Synergieeffekte nutzen
- Informationsaustausch ermöglichen (unter strikter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange)

**Bildungschancen sichern!
Dresdner Verfahrensablauf bei Schulverweigerung**

Projekt:

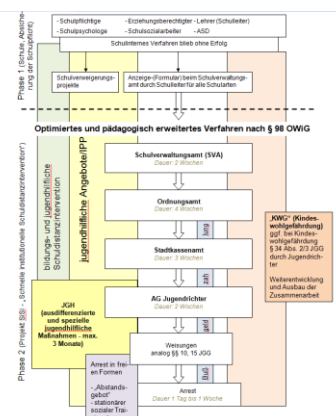
- Schnelle
- Institutionelle
- Schuldistanz
- Intervention

SiSi

Beispiel eines in Dresden konzipierten und implementierten Projektes

Schnelle Institutionelle Schuldistanz Intervention

- Zielgruppe: Jugendliche/Heranwachsende gegen die im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens (OWi-Verfahren) wegen Verletzung der Schulpflicht eine richterliche Weisung, insbesondere in Form von Arbeitsleistungen ergangen ist.
- Wir gehen neue Wege „Ein anderer Blick“
 - Das Erfüllen der Arbeitsweisung/Ableisten der Arbeitsstunden bringt die jungen Menschen nicht zurück in die Schule - Bildungschancen bleiben ungenutzt.
 - Wichtig sind die Begleitung, Beratung und Befähigung der jungen Menschen und deren Eltern durch ein unterstützendes lebens- und situationsorientiertes Angebot.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jugendamt Dresden. Unterstützung die ankommt!

Landeshauptstadt
Dresden

Jugendhilfeausschusssitzung
23. April 2015

